

OFFENER BRIEF

Ambulante Pflegedienste aus der Region schlagen Alarm: Steigende Patientenzahlen, immer weniger Pflegepersonal und Zeit für die Betreuung. Pflegedienste fordern eine deutlich höhere Vergütung von den Kassen.

Region Harz-Heide. Die Versorgung von pflegebedürftigen und kranken Menschen gerät zunehmend in Gefahr. Seit Jahren werden die steigenden Kosten durch die Kassen nicht refinanziert. Den Pflegediensten reicht es jetzt, sie schlagen Alarm: Sie wollen eine deutlich bessere Vergütung durch die Kostenträger, denn schon lange werden von den Kassen nur minimale Steigerungen anerkannt. Die deutlich höheren Tarifsteigerungen finden dabei keine Berücksichtigung.

Mit dieser Gemeinschaftsaktion, initiiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Sozialstationen, wollen die Dienste verstärkt darauf hinweisen, dass die ambulante Pflege in Niedersachsen gegenüber der stationären Pflege abgehängt wird. Diese Entwicklung ist fatal und sie geht zulasten der Menschen in Niedersachsen, die bis ins hohe Alter eigenständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben wollen.

Die Forderung nach höherer Vergütung kommt dabei von allen, egal ob gemeinnützige Einrichtungen wie die Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände oder private Pflegedienste.

18 Prozent mehr Vergütung

Die Kosten für die ambulante Pflege tragen die Kassen- und Pflegekassen. Eine unzureichende Vergütung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Personalsituation der ambulanten Pflege – es fehlen Pflegefachkräfte und der Nachwuchs bleibt aus.

Wir fordern, die Vergütung so anzuheben, dass Versorgungsstrukturen nachhaltig gesichert und die Qualität der Versorgung verbessert wird.

Wir fordern, die Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre anzuerkennen und wir erwarten, dass die gestiegenen Sachkosten wie zum Beispiel Benzinpreise oder höhere Kosten durch immer mehr gesetzlichen Anforderungen zur Qualitätssicherung und Dokumentation von den Kassen getragen werden.

Wir fordern eine angemessene Refinanzierung und einen Ausgleich für die seit vielen Jahren bestehende Unterfinanzierung!

Ambulant vor stationär

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ zieht sich wie ein roter Faden durch das Sozialgesetzbuch XI. Es soll Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in der gewohnten häuslichen Umgebung zu Verbleiben. Trotz dieser Vorgaben ist es schon jetzt nicht mehr möglich, die ambulanten Bedürfnisse vollständig zu decken. Das Problem wird aktuell u. a. beim Hauswirtschaftsdienst, welcher grundsätzlich zum Leistungskatalog ambulanter Pflegedienste gehört, sichtbar. Diese Leistung ist unterfinanziert, weshalb immer mehr Pflegedienste die Hauswirtschaft gar nicht mehr anbieten. Das wiederum führt dazu, dass hilfe- und pflegebedürftige Menschen (gem. SGB XI) viel zu früh in die stationäre Pflege umziehen müssen. Ebenso kann an vielen Stellen die Krankenhausnachsorge (gem. SGB V) durch die ambulante Pflege schon jetzt nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Darüber hinaus belasten die Leistungen der Ambulanten Pflege die Kranken- und Pflegeversicherung im Vergleich zu den Kosten stationärer Einrichtungen deutlich geringer.

Attraktivität der Pflegeberufe verbessern

Aktuell stellen wir fest, dass Pflegedienste keine Patienten mehr annehmen oder gar schließen, weil sie keine Mitarbeitenden mehr gewinnen können. Die Versorgung bei zukünftig steigenden Patientenzahlen ist schon heute nicht gesichert, Betreuungsanfragen müssen aus Kapazitätsgründen abge sagt werden!

Pflegedienste mit tariflichen Regelungen oder vergleichbaren Lohnkostensteigerungen erhalten keine angemessene Refinanzierung ihrer deutlich höheren Personalkosten. Die Kostenträger stellen die Refinanzierung der tariflichen Personalkosten zwar grundsätzlich nicht in Frage, akzeptieren aber die vorhandenen Fachkraftstrukturen in den Pflegediensten nicht. Ihre Verhandlungsstrategie zielt auf erhebliche Kürzungen ab.

Ohne attraktive Bezahlung verstärkt sich der Personalmangel in der ambulanten Pflege, die Fachkräfte wechseln in das Krankenhaus mit deutlich besserer Bezahlung. Um diese Abwanderung zu verhindern und perspektivisch die ambulante Pflege als ein attraktives Berufsfeld zu erhalten, müssen die gleichen Gehälter wie im Krankenhausbereich refinanziert werden.

Wegepauschalen

Die nicht auskömmliche Refinanzierung zeigt sich insbesondere auch am Umgang der Kostenträger mit den sogenannten Wegepauschalen, die ein Pflegedienst für jeden Hausbesuch erhält. Die „normale Wegepauschale“ beträgt derzeit durchschnittlich etwa 3,90 Euro. Davon muss ein Pflegedienst die Kosten für den PKW und vor allem auch die Arbeitszeit für die Mitarbeitenden auf ihrem Weg zwischen zwei Hausbesuchen finanzieren. Dieser Weg dauert im Durchschnitt 6 Minuten. Multipliziert man diese mit den entsprechenden Stundensätzen des Pflegepersonals und addiert die Sachkosten für einen PKW, so kommt man zu dem Ergebnis, dass bei jedem dieser Wege durchschnittlich etwa 1,00 Euro zur Kostendeckung fehlt. Große Pflegedienste rechnen jährlich über 60.000 dieser Hausbesuchspauschalen ab.

Mai 2019

Teilnehmende Pflegedienste Region Harz und Heide





